

Coburger Amtsblatt

Nachrichtenblatt amtlicher Dienststellen der Stadt Coburg und des Landkreises Coburg

Freitag, 15. Dezember 2017

Seite 114

70. Jahrgang – Nr. 45

Inhaltsverzeichnis

Stadt Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung von:
„Offenes Verfahren“ VOB/A Teil 2

Landratsamt Coburg

Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
(BImSchG);
Erweiterung einer Anlage zum Halten und der Aufzucht
von Hennen mit mehr als 40.000 Hennenplätzen

Stadt Coburg

Hinweis auf eine Bekanntmachung von: „Offenes Verfahren“ VOB/A Teil 2

Bezeichnung der Maßnahme:
Hochbauamt – Neubau einer Dreifachsporthalle an der
Karchestraße

Art des Auftrags: Bauauftrag
Ort der Leistung: 96450 Coburg
Bezeichnung des Auftrags:
Vorgehängte hinterlüftete Faserzementfassade mit
Stahlunterkonstruktion
Ausführungsfrist: 18. – 23. KW 2018
Angebotsfrist: 17.01.2018

Den Gesamttext der Bekanntmachung finden Sie im
Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union
und können ihn auf „www.Coburg.de/Vergabeseite“
einsehen und dort auch die Ausschreibungsunterlagen
herunterladen.

Tag der Übermittlung an das Supplement zum
Amtsblatt der Europäischen Union: 12.12.2017.

Landratsamt Coburg

Vollzug des Bundes- Immissionsschutzgesetzes (BImSchG); Erweiterung einer Anlage zum Halten und der Aufzucht von Hennen mit mehr als 40.000 Hennenplätzen

Herr Stefan Carl (wohnhaft Lohhof 4 96274 Itzgrund)
hat für seine Legehennenställe auf den Flurnummern
942, 942/1, 942/2, 942/3, 942/4, 937, 939,938,
937/1, 936/ der Gemarkung Kaltenbrunn die
immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die
Erweiterung von derzeit 59.999 auf 87.000

Hennenplätze beantragt. Es ist geplant, die Belegung
der bestehenden Ställe zu erhöhen, einen Stall zu
verlängern und ein neues Stallgebäude zu errichten.

Diese wesentliche Änderung bedarf der Änderungs-
Genehmigung gem. §§ 4, 16 des Bundes-
Immissionsschutzgesetzes (Gesetz zum Schutz vor
schädlichen Umwelteinwirkungen durch
Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen
und ähnliche Vorgänge) in der Fassung der
Bekanntmachung vom 26.09.2002 (BGBl. I S. 3830),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2017 (BGBl.
I S. 2771) m.W.v. 29.07.2017.

Das Vorhaben wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BImSchG
öffentlich bekanntgemacht. Der Antrag und die
Unterlagen liegen in der Zeit

vom 23.12.2017 bis einschließlich 22.01.2018

im Landratsamt Coburg, Zimmer 237 (2. Stock), und
in der Gemeindeverwaltung Itzgrund während der
Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegung und bis zu einem Monat nach
Ablauf der angegebenen Frist, also **vom 23.12.2017
bis einschließlich 22.02.2018**, können
Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder zur
Niederschrift beim Landratsamt Coburg erhoben
werden.

Die Erörterung der Einwendungen findet am
**Donnerstag, 02.03.2018 um 10:00 Uhr
im Sitzungsraum Nr. 142 des
Landratsamtes Coburg (1. Stock),**

statt. Der Erörterungstermin ist öffentlich und wird auf
Grund einer Ermessensentscheidung gem. § 10 Abs. 6
BImSchG durchgeführt.

Die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen
werden auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder
von Personen, die Einwendungen erhoben haben,
erörtert. Die Entscheidung über den Antrag und die
Einwendungen werden dem Antragsteller und den
Einwendern zugestellt.

Die Zustellung der Entscheidung über die
Einwendungen kann durch öffentliche
Bekanntmachung ersetzt werden.

Coburg, den 15.12.2017
LANDRATSAMT
Fachbereich 44

Richter

❖ **Herausgeber: Stadt Coburg und Landkreis Coburg** ❖

❖ Redaktion und Druck: Landratsamt Coburg, Lauterer Str. 60, 96450 Coburg ❖

❖ homepage: www.landkreis-coburg.de ❖ Redaktion: ☎09561/514-239 ❖ E-Mail: amtsblatt@coburg.de ❖

❖ Erscheinungsweise: wöchentlich freitags ❖ Bezugspreis (Portokostenersatz) jährlich 27,50 € ❖

❖ Abbestellungen zum Ende des Kalenderjahres ❖